

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

Bauleitplanung der Gemeinde Burgwald

Bebauungsplan Nr. 3 „Feldstraße“ der Gemeinde Burgwald, Ortsteil Wiesenfeld
Bebauungsplan gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB

I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burgwald hat in ihrer Sitzung am 29. Oktober 2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Feldstraße“ der Gemeinde Burgwald, Ortsteil Wiesenfeld, Bebauungsplan gem. § 13b BauGB, beschlossen.

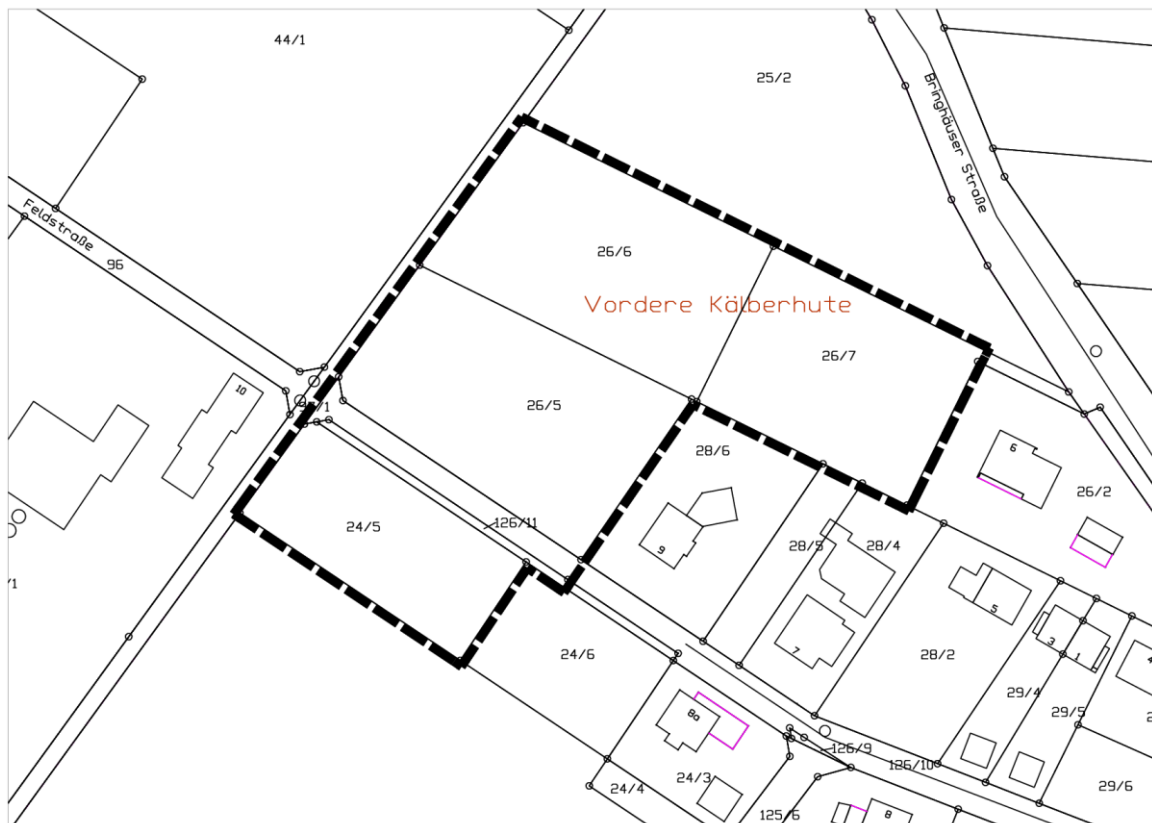
Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit der Aufstellungsbeschluss bekannt gemacht.

II. Ziel und Zweck

Die Gemeinde Burgwald beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Feldstraße“ am nordwestlichen Ortsrand des Ortsteils Wiesenfeld in Verlängerung zur bestehenden Bebauung eine Wohnbebauung zu ermöglichen. Die Erschließung kann über die Feldstraße erfolgen.

Im Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans als ‚Fläche für die Landwirtschaft‘ dargestellt. Der Flächennutzungsplan soll im Zuge der Berichtigung angepasst werden. Der ca. 1 ha große Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 24/5, 26/5, 26/6 und 26/7 sowie 126/10 (teilw.) und 126/11 (teilw.) von Flur 5 der Gemarkung Wiesenfeld (siehe Skizze Geltungsbereich).

Räumlicher Geltungsbereich



III. Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Der Bebauungsplan wird gem. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

IV. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Burgwald in ihrer Sitzung am 29. Oktober 2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3 „Feldstraße“ der Gemeinde Burgwald, Ortsteil Wiesenfeld, Bebauungsplan gem. § 13b BauGB und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 (vereinfachtes Verfahren) beschlossen.

Im Zuge der Durchführung des Verfahrens der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf nebst dazugehöriger Begründung in der Zeit vom **16.03.2020 bis einschließlich 17.04.2020** in der Gemeindeverwaltung Burgwald, Bürgerbüro, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald, während der allgemeinen Dienststunden

montags, dienstags und donnerstags von 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, mittwochs von 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Die Planunterlagen sind zudem zusätzlich digital auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald unter Home – Bekanntmachungen (<http://www.gemeinde-burgwald.de/bekanntmachungen.html>) abrufbar.

Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegungsfrist in der Gemeindeverwaltung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald unter Home – Bekanntmachungen (<http://www.gemeinde-burgwald.de/bekanntmachungen.html>) öffentlich bekannt gemacht wird.

Burgwald, den 28. Februar 2020

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Burgwald

L. Koch, Bürgermeister